Löschblatt

Feuerwehr-Zeitung beider Basel 1/2014

Gemeinsame Beschaffung von zwei identischen Drehleitern

Material für Ergänzungseinsätze flächendeckend verteilt

Das am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Feuerwehrgesetz des Kantons Basel-Landschaft regelt das Feuerwehrwesen neu. Unter anderem wird der Ergänzungseinsatz der BGV-finanzierten Stützpunktfeuerwehren sowie der kantonsfinanzierten ABC-Stützpunkte geregelt. Ergänzungseinsätze sind laut dem neuen Feuerwehrgesetz BL Einsätze, für die der Kanton mit den Mitteln von Gemeinden oder mit eigenen Mitteln verantwortlich zeichnet. Diese Einsatzmittel sind in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft flächendeckend auf die mit einem Punkt markierten Feuerwehren verteilt – siehe Karte oben.

Vorteile gemeinsamer Beschaffung

Die Berufsfeuerwehr Basel und die Stützpunktfeuerwehr Muttenz haben nach eingehenden Diskussionen gemeinsam je eine neue, baugleiche Drehleiter beschafft. Die gemeinsame Beschaffung entlastete die beiden Feuerwehren nicht nur zeitlich und von der Kapazität her. Auch konnten dadurch massiv Kosten eingespart werden. Eine gemeinsame und, wo sinnvoll, zentrale Beschaffung von Feuerwehrgerätschaften wird auch im neuen Feuerwehrgesetz BL festgelegt.

Die baugleichen Drehleitern der Berufsfeuerwehr Basel und der Stützpunktfeuerwehr Muttenz verfügen über eine technische Neuerung im Knick.

Neue Drehleitern BS und BL

Einsätze in der Höhe, z.B. für Rettungseinsätze und zur Brandbekämpfung; in Industrieanlagen, bei grossen Gebäudekomplexen und bei Dachstockbränden
Standorte Berufsfeuerwehr Basel, Stützpunktfeuerwehr Muttenz

Universallöschfahrzeug ULF

Einsätze primär bei Grossbränden; geeignet bei Löschwasserknappheit und/oder um grosse Mengen Löschwasser zu bewegen **Standort** Berufsfeuerwehr Basel

Hubrettungsfahrzeuge – Autodrehleitern

Einsätze in der Höhe, z.B. für Rettungseinsätze und zur Brandbekämpfung; in Industrieanlagen, bei grossen Gebäudekomplexen und bei Dachstockbränden **Standorte** alle Stützpunktfeuerwehren, für die ganze Region

Einsatzleitwagen, Führungsfahrzeuge

Einsätze Führungs-/Dienstfahrzeuge mit Kommunikationsmitteln und Führungsinfrastruktur bei Grosseinsätzen in beiden Kantonen
Standorte Einsatzleitwagen, Rettung Basel-Stadt, Betriebsfeuerwehr IFRB (Industriefeuerwehr Regio Basel) Schweizerhalle; Dienstfahrzeuge, Rettung Basel-Stadt inkl. Berufsfeuerwehr, Feuerwehr-Inspektorate, alle Stützpunktfeuerwehren

Stützpunkt-Tanklöschfahrzeuge TLF

Einsätze kampfwertgesteigerte Löschfahrzeuge; Brandbekämpfung mit grösseren Löschwasser- und Schaummengen sowie höheren Pumpleistungen **Standorte** alle Stützpunktfeuerwehren

Grosslüfterfahrzeuge

Einsätze primär für das Entrauchen von Gebäuden, Tunnelanlagen und unterirdischen Verkehrsanlagen; rasches, effizientes Vermindern von Rauchschäden; Beschleunigung und Unterstützung der Intervention **Standorte** Berufsfeuerwehr Basel; Stützpunktfeuerwehr Liestal

Pionier-Kranwagen PiW-42

Einsätze Heben und Verschieben von Lasten **Standort** Berufsfeuerwehr Basel

Vorausrettungsfahrzeuge

Einsätze klassischer Ergänzungseinsatz bei Strassenrettung, d.h. bei technischer Rettung von Personen aus Fahrzeugen **Standorte** Stützpunktfeuerwehren Liestal, Sissach und Berufsfeuerwehr Basel, Strassenrettungs-Stützpunktfeuerwehr Pratteln

Ölwehrfahrzeuge

Einsätze Ölwehr auf Gewässern
Standort Feuerwehr Birsfelden, kantonaler Ölwehrstützpunkt BL

Feuerlöschboote

Einsätze primär zur Bewältigung von Havarien auf dem Rhein; Personenrettungen, Ölwehreinsätze, Sicherung von Havaristen und Brandbekämpfung von der Wasserseite her
Standorte Feuerlöschboot BS „Christophorus", Basel; Feuerlöschboot BL „Fürio", Kraftwerksinsel, Birsfelden

Lösch- und Rettungszug der SBB

Einsätze primär Rettung von Personen und Gütern auf den Schienenanlagen in der Region
Standorte Basel; Olten

ABC-Fahrzeuge

Einsätze Ergänzungseinsatz im Bereich ABC-Wehr
Standorte Betriebsfeuerwehr IFRB Schweizerhalle, kantonaler ABC-Stützpunkt BL

Elementarcontainer

Einsätze Wechselladebehälter (WELAB) als Ergänzungseinsatzmittel bei Elementarereignissen; Tauchpumpen, Sperren, Notstrom und weitere Hilfsmittel zur Elementarschadenbekämpfung
Standort Stützpunktfeuerwehr Muttenz

Pioniercontainer

Einsätze Wechselladebehälter (WELAB) für Ergänzungseinsatz und Unterstützung im Pionierdienst
Standorte Stützpunktfeuerwehren Laufen und Sissach

Rüstcontainer

Einsätze entspricht im Wesentlichen den Pioniercontainern des Kantons Basel-Landschaft
Standort Berufsfeuerwehr Basel

Hydrosubcontainer

Einsätze Bewegen von grossen Mengen Wasser
Standort Berufsfeuerwehr Basel

Das neue Feuerwehrgesetz BL

Ohne Gegenstimme **hat der Baselbieter Landrat das Feuerwehrgesetz im Februar 2013 verabschiedet. Es ist per 1.1.2014 in Kraft getreten. Die Verordnung ist von der Regierung im August 2013 verabschiedet worden und in der Folge wurden die BGV-Reglemente ebenfalls angepasst und per 1.1.2014 in Kraft gesetzt. Die Gemeinden werden nun im Verlauf des Jahres 2014 ihre** ***kommunalen Feuerwehr-Reglemente an die neue gesetzliche Grundlage anpassen.***

Ausgangslage

Das bisherige, teilweise noch geltende Feuerschutzgesetz stammt aus dem ***Jahre 1981*** und war im Bereich Feuerwehr ***in sehr vielen Belangen überholt oder massiv lückenhaft***. So waren beispielsweise die Einsätze der Feuerwehr bei Natur-, ABC- oder Unfallereignissen gar nicht geregelt. Nicht geregelt waren auch die Einsatz- und Kostenzuständigkeiten von BGV, Kanton und Gemeinden. Ungenügend geregelt waren zudem die Rechtsgrundlagen für die Überbindung von Einsatzkosten an Private.

Die Prävention vor, die Intervention bei und die Versicherung von Schäden sind die drei Säulen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV); sie bilden die sogenannte Schutz-Trias. Das nun seit 1. Januar 2014 in Kraft stehende Gesetz regelt den interventiven Teil, d.h. die Feuerwehr, neu und ersetzt damit das Kapitel „Schadenbekämpfung" des geltenden Feuerschutzgesetzes. Der präventive Teil wird durch das Kapitel „Schadenverhütung" des geltenden Feuerschutzgesetzes geregelt. Die dritte Säule, die Versicherung, wird durch das geltende Sachversicherungsgesetz sichergestellt.

Das neue Feuerwehrgesetz BL

Das nun gültige Feuerwehrgesetz basiert auf dem ***Konzept „Feuerwehr 2015"*** der Feuerwehr Koordination Schweiz. Es bezeichnet und definiert die Ereignisse, für deren Bewältigung die Feuerwehren zuständig sind: ***Brandereignisse, Naturereignisse, Unfall-, ABC- und übrige Ereignisse***. Zudem ordnet es die Feuerwehraufgaben auf die Gemeinden, die Betriebe, die BGV und den Kanton zu: ***Grundeinsatz der Gemeindefeuerwehren und der Betriebsfeuerwehren sowie Ergänzungseinsatz der BGV-finanzierten Stützpunktfeuerwehren*** sowie der kantonsfinanzierten ABC-Stützpunkte. Schliesslich erfolgt eine Ausweitung und Umlagerung der BGV-Beiträge. Die BGV finanziert neu die Ausrüstung aller Feuerwehrangehörigen sowie alle Stützpunktaufgaben. Weiter leistet sie Beiträge an diejenigen Gerätschaften der Gemeinde- und Betriebsfeuerwehren, die für den Grundeinsatz benötigt werden. Die BGV-Beiträge an die Hydranten werden fortgeführt. Auch die Übernahme sämtlicher Kosten der kantonalen Ausbildung (exkl. Sold) bleibt bestehen.

Die ***Feuerwehrdienstpflicht sowie die Entrichtung einer Ersatzabgabe werden beibehalten*** und kantonal auf das Alter 40 begrenzt. Die ***Gemeinden erhalten Handlungsfreiheit*** und können die Dienstpflicht durch Reglement verlängern. Die Feuerwehrdienstpflicht muss nicht mehr zwingend am Wohnort, sondern kann neu beispielsweise auch am Arbeitsort erfüllt werden.

Das neue Gesetz ist, gemäss Hochrechnung, für die Staatskasse mindestens kostenneutral bis leicht kostensenkend, da die Sicherheitsdirektion die bisherigen Aufgaben, materiell etwas reduziert, weiterhin ausübt. ***Für die BGV bringt***

das neue Feuerwehrgesetz Mehrkosten von knapp einer halben Million Franken, die in Form von Beiträgen den Gemeinden zugutekommen. Für ganz wenige Gemeinden könnte das Gesetz kostensteigernd sein, da sie eventuell nachrüsten müssen. Für einige Gemeinden kann es kostensenkend sein, da sie, insbesondere beim Fahrzeugpark, abrüsten können.

Die wesentlichen Neuerungen des nun geltenden Feuerwehrgesetzes

- Gemeinsame und, wo sinnvoll, ***zentrale Beschaffung*** von Feuerwehrgerätschaften
- ***Wegfall der Subventionen für Feuerwehrmagazinbauten***
- ***Wegfall der Subventionen für Reservoire oder Stauvorrichtungen in Gewässern*** – die Beiträge an Hydranten wurden reduziert, aber beibehalten
- ***Verankerung der technischen Hilfeleistung*** (z.B. bei Unfällen)
- ***Klare Regelung der Zuständigkeiten von Gemeinden/Betrieben und Kanton***
- ABC und Ölwehr als Feuerwehraufgabe weiterhin im Vollzug beim Amt für Militär- und Bevölkerungsschutz, aber neu unter koordinativer Aufsicht durch das Feuerwehr-Inspektorat
- ***Definition von Grund- bzw. Ergänzungseinsatz***
- Beibehaltung der Feuerwehrdienstpflicht – neu ist die Erfüllung dieser Pflicht, auf Antrag an die Wohngemeinde, auch in einer anderen Feuerwehr möglich
- Die ***Jugendfeuerwehr*** ist nun gesetzlich verankert
- Die Aufgaben der Betriebsfeuerwehren sind präzisiert worden
- Anpassung einiger bewährter Gegebenheiten an die heutige Praxis wie z.B. die kantonale Regelung der Alarmierung

Die wesentlichen Neuerungen der nun geltenden Verordnung über die Feuerwehr

- Die ***Feuerwehrkommandoakten*** bilden die Vorgaben des Kantons
- Die ***Aufgaben (Grundeinsatz)*** und auch die dazu notwendigen ***Mindesteinsatzmittel*** wurden definiert
- Die Anforderungen wurden in der Verordnung auf der Basis der bisherigen ***Schutzzieldefinition (8 AdF, 1 Einsatzleiter, 1 Fahrer, 6 Feuerwehrleute unter Atemschutz und 1 Ersteinsatzfahrzeug müssen innert 10 Minuten vor Ort sein)*** festgelegt
- Regelungen zur Feuerwehrpflichtersatzabgabe
- Löschwasserverfügbarkeit
- Alarmierungspflicht der Betriebsfeuerwehren an die kantonale Einsatzleitzentrale
- Eine ***Materialkommission,*** mit einigen Vertretern aus Feuerwehrkreisen und Gemeinden/Betrieben, berät die BGV bei der Beschaffung des persönlichen Materials für die Feuerwehrangehörigen

Umsetzung

Die Feuerwehrleute werden vorerst wenige Änderungen in ihrer eigenen Feuerwehr feststellen. Die Gemeinden und Betriebe sind nun daran, ihre Reglemente an die neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Die zentrale Beschaffung der persönlichen Ausrüstung wird im zweiten Semester des Jahres 2014 beginnen und die bestehende Übergangslösung ersetzen. Ebenfalls werden die Kommandoakten dieses Jahr einer umfassenden Erneuerung unterzogen. Da das neue Feuerwehrgesetz und die dazugehörende Verordnung vieles abbilden, das in der Praxis schon eingeführt wurde, sind die spürbaren Veränderungen für die einzelnen Feuerwehrangehörigen nicht sehr gross.

Roland Bopp

Alles Gute, Roland!

Am 25. April absolvierte er seinen letzten Arbeitstag; am 31. Mai ging er offiziell in Pension. Roland Bopp schaut auf seine Zeit als Kommandant der Berufsfeuerwehr Basel zurück.

Begonnen hat meine Feuerwehrlaufbahn vor 34 Jahren bei der Milizfeuerwehr. Während dieser Zeit liess ich mich auch zum Instruktor ausbilden. Über weitere Stationen kam ich 1999 als technischer Offizier zur Berufsfeuerwehr Basel.
Ab 2005 war ich ihr Kommandant.
Als Kommandant musst du einiges an Rüstzeug mitbringen. Dazu zählen neben

Ich bin nun seit 34 Jahren bei der Feuerwehr. Es war eine schöne Zeit. Aber jetzt freue ich mich auf die Pensionierung, wenn auch mit einer Träne im Auge.

Roland Bopp

dem Feuerwehrhandwerk und einer grossen Portion Sozialkompetenz die Fähigkeiten zu planen und zu budgetieren. Denn der Job bedeutet vor allem viel Verwaltungsarbeit. Der Zeitaufwand dafür ist in den letzten Jahren eindeutig gestiegen. Aber auch im Feuerwehrwesen hat sich einiges verändert: die technische Entwicklung der Fahrzeuge; die grosse Anzahl von Gerätschaften, die du jederzeit beherrschen musst; die dadurch gestiegenen Anforderungen an die Ausbildung; die neuen Herausforderungen aufgrund von biologischem Gefahrengut und der dichteren Bauweise und vieles mehr. Das Grundhandwerk ist jedoch dasselbe geblieben.

Ich habe mich trotz viel Büroarbeit bemüht, an der Basis zu bleiben. Zum Beispiel mit dem 24-Stunden-Dienst. Das war mir wichtig. Obwohl ich als Kommandant meinen Arbeitgeber vertreten musste, blieb das Herz bei der Mannschaft. Deshalb war es für mich immer das Schönste, wenn meine Leute unversehrt von ihrem Einsatz nach Hause kamen. Wenn ich an unseren Einsatz als Peers in Gretzenbach denke, wo sieben Feuerwehrmänner der dortigen Feuerwehr von einer einstürzenden Betondecke begraben wurden, dann war das eines der schlimmsten Erlebnisse. Insgesamt wird mir meine Zeit bei der Berufsfeuerwehr Basel aber als schöner Abschnitt meines Lebens in Erinnerung bleiben. Nun folgt ein neuer, als Ehemann, Hausmann, Hobbyfotograf und -maler.

Ich danke an dieser Stelle allen, mit denen ich zusammenarbeiten durfte – allen Berufsfeuerleuten, allen Feuerwehren im In- und Ausland, allen Partnern und den Instanzen.

Rettung Basel-Stadt – Mutationsfeier 2013

Dominik Walliser, Kommandant der Rettung Basel-Stadt, eröffnete die Mutationsfeier mit einem Jahresrückblick.
Rund 21 000 Einsätze wurden bis im November bereits geleistet.

Davon entfallen rund 20 Prozent auf die Berufsfeuerwehr Basel, die Betriebsfeuerwehren und die Milizfeuerwehr. Im Rahmen der Feier gratulierte Regierungsrat Baschi Dürr René Schlenker, der nach beachtlichen 37 Jahren Milizfeuerwehr seinen Dienst quittiert. Weitere 16 Feuerwehrleute wurden unter dem Applaus der Gäste aus Politik und Rettung befördert oder verabschiedet.

Neben Ehrungen und Abstimmungen gab die 8. Delegiertenversammlung Gelegenheit für „Politgespräche" und geselliges Beisammensein. Für eine unterhaltsame Darbietung sorgte der multikulturelle Kinderchor Kolibri aus Basel.

www.fvbb.ch

„Feuerwehrdienst ist Teamarbeit"

An der 8. ordentliche Delegiertenversammlung des Feuerwehrverbandes beider Basel (FVBB) trafen sich Delegierte und Gäste im Kongresszentrum St. Chrischona in Bettingen.

Es herrschte strahlendes Frühlingswetter als die diesjährige Delegiertenversammlung des FVBB am 29. März um 13.30 Uhr startete. Nach der Begrüssung der Anwesenden führte der Präsident, Dominik Straumann, zügig durch die Traktanden. Sowohl der Jahresbericht als auch die Jahresrechnung und das Budget wurden von den Stimmberechtigten angenommen. Im Anschluss ging Dominik Walliser, Kommandant Rettung Basel-Stadt, in seiner Ansprache auf die steigenden Kosten und den kritischen Personalbestand bei den Milizfeuerwehren ein. Als Gegensteuer begrüsse er die Fusionen von Feuerwehren sowie die gemeinschaftliche Beschaffung von Einsatzmaterial. Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt, sieht die Zukunft ebenfalls in der Verbundsarbeit. In einer „kurzen und blumigen" Rede begrüsste Peter Blumer, Direktor der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt, Gäste und Delegierte. Nach der Ehrung der 6 abtretenden Kommandanten und stv. Kommandanten sowie von Roland Schneitter, der als Instruktor zurücktrat, dankte Werner Dietz, Feuerwehrinspektor Basel-Stadt, allen an der Neustrukturierung der Feuerwehr Beteiligten. Man müsse offen sein für Neues, aber Bewährtes beibehalten. Um 16 Uhr endete der offizielle Teil der Versammlung, die von den Feuerwehren Basel-Stadt organisiert worden war. Als OK-Präsident fungierte ihr Kommandant, Roland Bopp. Für ihn war es die letzte Versammlung als „Aktiver". Am 31. Mai geht er offiziell in Pension.

9. Delegiertenversammlung
Samstag, 28. März 2015, in Rickenbach

(von oben) Christian Egeler, Grossratspräsident BS, Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes BS, Dominik Walliser, Kommandant Rettung Basel-Stadt, Werner Dietz, Feuerwehr-Inspektor BS, Marianne Hollinger, Landratspräsidentin BL, Peter Blumer, Direktor Gebäudeversicherung BS, Roland Fuchs, Vertreter des Schweizerischen Feuerwehrverbandes

Feuerwehr-Kreuzworträtsel Rätselpreise 1/2014

1. Preis Gutschein für eine GROVANA-Uhr im Wert von 350 Franken

2. Preis Gutschein von Siebe-Dupf Kellerei im Wert von 250 Franken

3. Preis Gutschein für eine Rheinschifffahrt für zwei Personen inklusive Pasta-Essen im Wert von 160 Franken

4.–10. Preis Je eine Löschdecke

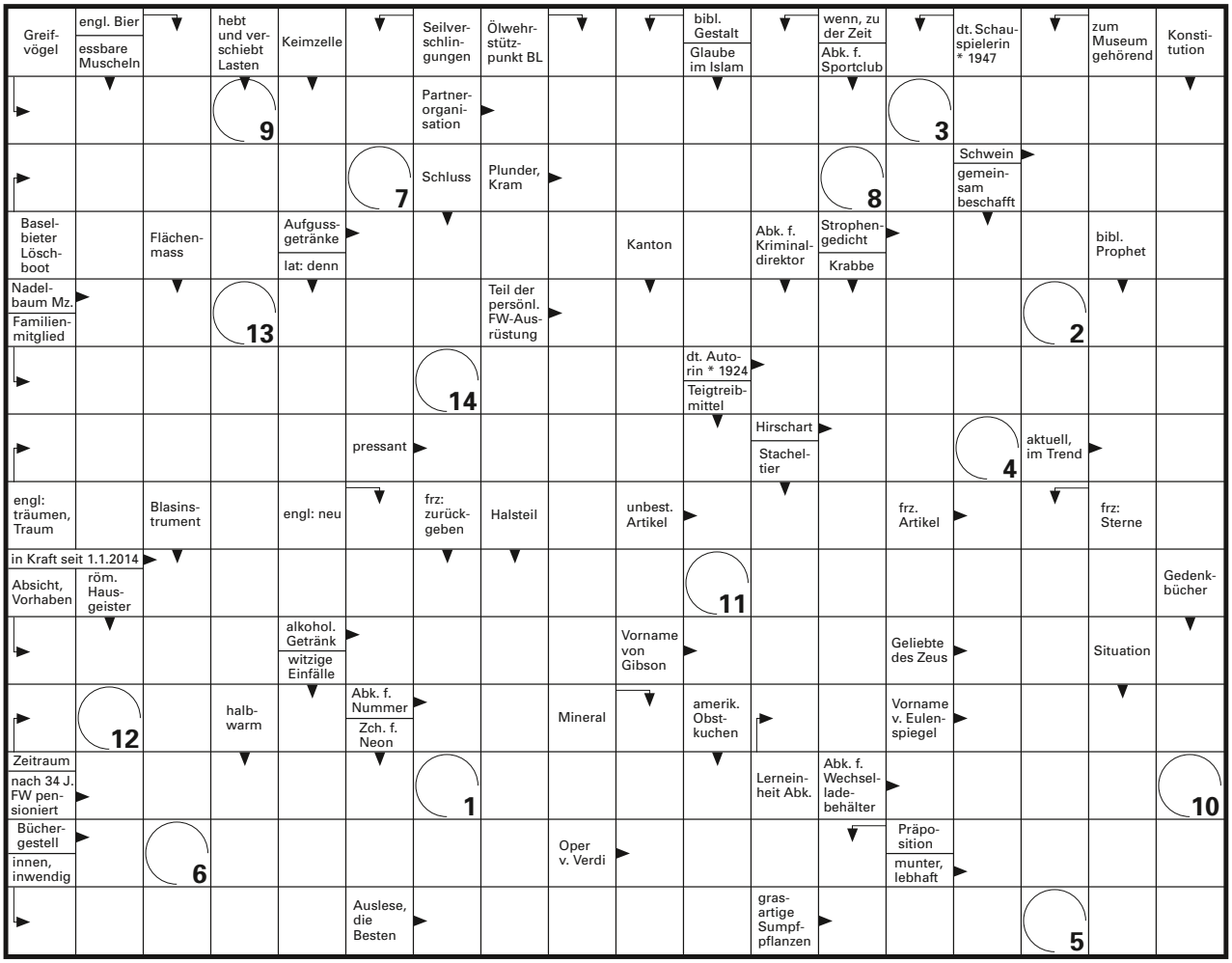

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

Schicken Sie bitte das Lösungswort samt Angaben von Namen, Adresse und Telefonnummer bis spätestens 31. Juli 2014 per Post an:

Basellandschaftliche Gebäudeversicherung Löschblatträtsel Gräubernstrasse 18 4410 Liestal
oder an Fax 061 927 12 12 (Kennwort Löschblatträtsel) oder an **E-Mail loeschblatt@bgv.ch**

Teilnahmeberechtigt sind alle Löschblatt-Leser/-innen, ausser die Mitarbeitenden der BGV, der GV BS und dem Vorstand des FVBB. Die Gewinner/-innen werden ausgelost und von uns benachrichtigt. Ihre Namen werden im nächsten Löschblatt veröffentlicht. **Viel Glück!**

Die Gewinner/-innen des letzten Kreuzworträtsels

1. Verena Gautschi, Sissach **2.** Patricia Gisler, Erstfeld **3.** Peter Riebli, Buckten
4.–10. Michael Scherer, Muttenz / Raffael Bernasconi, Bennwi / Karl Schmid, Rechberg / Jana Becker, Giebenach / Stephan Häring, Münchenstein / Marlies Feller, Grellingen / Willy Piatti, Laufen

TLF-Einsatz nach „Quick & Safe“

Es ist 11.45 Uhr und in einem Einfamilienhaus an einer Quartierstrasse bricht in der Küche ein Brand aus, und durch das offene Fenster tritt Rauch aus. Die betroffene Familie ist bereits auf die Strasse geflüchtet.

Die Feuerwehr rückt aus und trifft mit einem TLF, Mannschaftstransporter und total 8 AdF (einer davon als Einsatzleiter) vor Ort ein. Jetzt braucht es eine schnelle Schlagkraft mit den verfügbaren AdF und keine akademischen Abhandlungen.

Mit den Kommandanten und Instruktoren BL/BS haben wir anhand von praktischen Einsatzübungen bewiesen, dass dies, basierend auf dem neuen Reglement Basiswissen und der neuen kantonalen Ausbildung, umsetzbar ist.

Wo können wir äusserst wertvolle Zeit im Einsatz einsparen?

- Die **Sicherung des Schadenplatzes** erfolgt situativ. In vielen Fällen ist das eingeschaltete Blaulicht in der zeitkritischen Anfangsphase absolut ausreichend.

- Für ein schnelles Vorrücken (speziell auch über mehrere Stockwerke trocken/nass) ist das Benutzen von **Druckleitungen (40er) direkt ab TLF am effizientesten**. Das Erstellen von Transportleitungen mit Teilstück ist für einen Küchenbrand wenig sinnvoll, da der Aufbau mehr Zeit braucht. Die Benutzung eines Schnellangriffes ist suboptimal, da Leitungslänge, Beweglichkeit und Wassermenge eingeschränkt sind.

- Zum Löschen eines Küchenbrandes reichen in der Regel bereits wenige Liter Wasser. Somit braucht es in der Anfangsphase auch keine **Zubringerleitung** zum TLF.

- Die **Truppüberwachung** von 1–2 Trupps in der akuten Anfangsphase erfolgt direkt via Maschinist oder Einsatzleiter. Als Minimallösung der Protokollierung müssen nur die Namen, die Zeit und der Auftrag auf einem Notizblock notiert werden.

- Die **Verbindung** zwischen Einsatzleiter und der angreifenden Trupps erfolgt immer direkt. Der Truppüberwacher hört mit und meldet sich nur, wenn während 5 Minuten kein Kontakt zwischen Einsatzleiter und Trupp erfolgte.

- Das sofortige **Belüften** mittels Hochleistungslüfter ist zu forcieren, um weitere Rauchschäden zu vermeiden und ein schnelles Vorrücken sicherzustellen. Wenn der Rauch bereits aus dem Küchenfenster dringt, ist auch die Austrittsöffnung bereits vorhanden und somit ein sofortiger Lüftereinsatz möglich.

Was verstehen wir unter dem Begriff „Quick & Safe“
Quick & Safe heisst „schnell und sicher“. Mit diesem Vorgehen ist ein effizientes Abarbeiten von Standardeinsätzen (über 80 % unserer gesamten Einsätze) gewährleistet.

Umsetzung
Neues hat es ja bekanntlich nicht immer einfach, sind wir Menschen doch absolute Gewohnheitstiere. Jetzt müssen wir diese Chance annehmen und dies nicht nur in der kantonalen, sondern auch in der kommunalen Ausbildung umsetzen. Klar braucht es etwas Mut, dies neu so umzusetzen, aber die praxisbezogenen Reglemente und auch die Feuerwehren mit vielen Einsätzen beweisen, dass dies problemlos funktioniert.

Kontakt: daniel.goepfert@bgv.ch

Hoher Nutzen für die Hauseigentümerschaft, die Bevölkerung und den Kanton

Liebe Feuerwehrfrauen, liebe Feuerwehrmänner
Sehr geehrte Freunde der Feuerwehren

Die Kantonalen Gebäudeversicherungen – dazu gehören auch die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt und die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung – engagieren sich im System „Sichern und Versichern". Mittels gezielter Investitionen in den Brandschutz und in die Elementarschadenprävention können die Schadenquoten und damit die Schadenkosten deutlich gesenkt werden.

Durch das Zusammenspiel von Schadenverhütung, Schadenbekämpfung und Schadenerledigung entsteht ein einzigartiges, integrales Schadenmanagementsystem. Davon profitieren nicht nur die Hauseigentümerschaft, sondern auch die Bevölkerung und der Kanton. Denn das oberste Schutzziel der Schadenverhütung und der Schadenbekämpfung – der Schutz von Menschenleben – nützt allen!

Durch die Prävention sollen aber auch Schäden an Gebäuden verhindert werden. Der Brandschutz wird heute bereits auf einem hohen Niveau betrieben, was sich in den mehrheitlich stabilen Schadenzahlen widerspiegelt. Damit der Brandschutz dennoch wirtschaftlich bleibt, wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Zeit zu Zeit kritisch hinterfragt und dementsprechend angepasst. Im Bereich der Elementarschäden an Gebäuden ist seit Jahren eine steigende Tendenz zu beobachten. Deshalb gilt es, die zukünftige Herausforderung, insbesondere in der wirtschaftlichen und effektiven Schadenverhütung, aktiv anzugehen.

Ein weiterer, wichtiger Pfeiler ist die Schadenbekämpfung, und damit das Feuerwehrwesen. Die Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt und die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung unterstützen ihre Feuerwehren mit namhaften Beiträgen. Diese Mittel fliessen beispielsweise in die Ausbildung der Feuerwehrleute und in die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungen. Damit entlasten die Gebäudeversicherungen das Gemeinwesen massgebend. Überdies können durch die enge und gute Zusammenarbeit der Feuerwehren der beiden Basel verschiedene Beschaffungen koordiniert und damit Kosten eingespart werden.

Im Schadenfall ist die Hauseigentümerschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft durch eine einheitliche, vollständige und solidarische Versicherung gegen Feuer- und Elementarschäden an Gebäuden zum Neuwert versichert.

Vom hohen Nutzen dieses Systems profitieren also nicht nur die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, sondern die ganze Bevölkerung der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Bernhard Fröhlich Direktor
Basellandschaftliche
Gebäudeversicherung

Dr. Peter J. Blumer Direktor
Gebäudeversicherung
des Kantons Basel-Stadt

Impressum **Löschblatt** Basellandschaftliche Gebäudeversicherung Gräubernstrasse 18 4410 Liestal T +41 61 927 11 11 loeschblatt@bgv.ch
Herausgeber Feuerwehrverband beider Basel – Basellandschaftliche Gebäudeversicherung – Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt
Redaktion Dominik Straumann – Bernhard Fröhlich – Werner Stampfli – Werner Dietz – Tobias Ammann – Sabine Rempert **Fotos/Gestaltung** Peter Gartmann